



Amtsgericht Karlsruhe
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.02.2026	10:00 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Linkenheim
- zu je 1/2 Anteil - am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
358/1000	an der Wohnung mit Balkon und zwei Kellerräumen - jeweils Nr. 2 -.	an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 2.	3909

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Linkenheim	7607	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 74 a	275

Zusatz: Das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 3908 bis Blatt 3910 - außer diesem Blatt -) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

-

Objektbeschreibung:

eigengenutzte 4-Zi-ETW im OG, Bj. 1994, Wfl ca 81 m², Gesamtgebäude in befriedigendem., altersentspr. Bauzustand ohne bes. Renovierungs- + Instandhaltungsstau/Mängel/Bauschäden; Whg in befriedigendem, bauzeitübl. Bauzustand ohne bes. Renovierungs- + Instandhaltungsstau

Verkehrswert: 280.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541047005494, Az. 1 K 1/24 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Braun

Rechtspflegerin